

Hauptsatzung
der Gemeinde Kaufungen
im Landkreis Kassel
1. Änderung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I, S. 666, 669) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen am 20.09.2007 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 6
Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in der „Kaufunger Woche“ und/oder dem „Kaufunger Parlament“ öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die „Kaufunger Woche“ und/oder das „Kaufunger Parlament“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Kaufungen, den 24. September 2007

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE KAUFUNGEN

(S)

Peter Klein
Bürgermeister